



## Klassifizierung historischer Fahrzeuge

# „Adelung zum Oldtimer“

Gottlob ist die Zeit, wo alte Feuerwehrfahrzeuge erbarmungslos verschrottet wurden bereits dunkle und üble Vergangenheit. Vielmehr werden die „Oldies“ restauriert – wobei sich die Geister scheiden – soll das Fahrzeug so in Stand gesetzt werden, als ob es gerade die Werkstraße der Erzeugerfirma verlassen hat, oder verbleiben Gebrauchsspuren, die Patina der Einsatzjahre. Diese Entscheidung muß mit viel Fingerspitzengefühl jede Feuerwehr, jeder Sammler für sich entscheiden, der „Ritterschlag“ ist jedoch die Zertifizierung gemäß CTIF Richtlinien.

Text: Günter Annerl

Foto: Matthias Fischer

### Wie muß vorgegangen werden?

Für die Bewerbung, die mindestens drei Monate vor dem Besichtigungstermin beim Leiter Sachgebiet 1.5 Feuerwehrgeschichte und Dokumentation (Leiter BR Peter Schmid) beim ÖBFV, Siebenbrunnengasse 21/3, 1050 Wien einlangen muß, sind folgende Unterlagen unabdingbar.

- ▶ Photos von allen vier Seiten des Fahrzeuges und von rechts/links vorne

- ▶ Kopien von allen Seiten des Typenscheines
- ▶ Kopien von allen Seiten des Zulassungsscheines
- ▶ Kopien des „Lebenslaufes“ des Fahrzeuges

### Zertifikat in Papierform oder als Plakette

Der Bewerber kann frei wählen, ob er das Zertifikat in Papierform oder als Plaketten haben möchte, doch nichts ist umsonst. Für die Plakette sind Euro 190,- und für das Papierzertifikat Euro 15,- im Vorhinein auf das Konto 5217658, Bankleitzahl 34460 der Raika Hagenbach auf das Konto von EOBR Johann Sallaberger einzuzahlen. Die Unterlagen sind selbstverständlich auch elektronisch abrufbar. Die Anmeldung wird erst mit dem Zahlungseingang gültig.

Für den gewünschten Tag der Klassifizierung sind vom Bewerber mindestens zwei Termine vorzuschlagen. Die beiden Juroren kommen einer aus dem Bundesland des Bewerbers, der zweite aus einem anderen. Die Kosten (Reisespesen nach tatsächlichem Aufwand) sind mit den Juroren direkt zu verrechnen. Seitens des Bewerbers dürfen maximal zwei Personen anwesend sein, die jedoch nur auf Anfrage beratende Funktion und kein

Einspruchsrecht haben. Das Fahrzeug muß gereinigt vorgeführt werden, darf keine Aufkleber haben, oder als Werbeträger fungieren, es muß auf die klare Funktionalität eines Feuerwehrfahrzeuges abgestimmt sein. Für die Zertifizierung ist eine entsprechende wetterfeste, im Winter beheizbare, Lokalität zu Verfügung zu stellen, die Besichtigung der Fahrzeugunterseite muß gegeben sein (Montagegrube). Nach den Stunden der Wahrheit senden die Juroren die Klassifizierungsergebnisse schriftlich an den Leiter des Sachgebiet 1.5. Dieser bestellt die Plakette, stellt das Zertifikat aus, kümmert sich um die Unterschriften und initiiert den Überreichungsvorgang. Sollte aus einem, oder mehreren Gründen keine Zertifizierung möglich sein, wird der einbezahlte Betrag refundiert.

### „Adelung zum wahrhaftigen Oldtimer“

Mit der offiziellen Überreichung der Plakette und Urkunde ist dann die „Adelung“ des Fahrzeuges zum wahrhaftigen „Oldtimer“ erfolgt, die Besitzer können nun mit berechtigtem Stolz auf ihre Leistungen schauen und sich dessen erfreuen.